

# Keine Abfindung für Heimkinder

Die Luzerner Regierung und die katholische Kirche haben die Gewalt in Kinderheimen zwischen 1930 und 1970 aufgearbeitet: Selbst Folter war an der Tagesordnung.

## Von Michael Soukup, Luzern

An der gestrigen Pressekonferenz im Luzerner Regierungsgebäude wurde betont, dass man den Missbrauchten auf Augenhöhe begegnen wolle. Aber die Politiker, Kirchenvertreter und Wissenschaftler sassen auf einem Podium - und unten im Publikum befand sich der 86-jährige Armin Meier. Er klatschte trotzdem Beifall und sagte: «Es wurde gründlich recherchiert, es ist deshalb für mich ein guter Abschluss heute.» Meiers Lob galt aber einzig dem Kanton. Die Kirche, sei «nur halbherzig an der Aufarbeitung beteiligt gewesen».

Armin Meier lebte von 1935 bis 1944 in der Erziehungsanstalt Sonnenberg in der Nähe Luzerns. Er gehört zu den bis zu 750 Kindern, die zwischen 1930 und 1970 in 15 Kinder- und Jugendheimen im Kanton Luzern unterbracht waren. Viele der Heimkinder wurden drastisch bestraft und sexuell misshandelt. Die Heimlandschaft war stark katholisch geprägt: In zehn Heimen arbeitete Ordenspersonal, was für den Kanton eine sehr kostengünstige Lösung war.

## Die Vorfälle sind verjährt

Der Kanton Luzern und die katholische Kirche stellten gestern nun zwei Studien vor, die den Alltag in den Kinder- und Jugendheimen historisch aufarbeiteten. Zwar entschuldigte sich die Kirche bereits 2008 und später auch der Staat bei den Betroffenen. Aber erst 2010 wurde als Reaktion auf den Dokfilm des Schweizer Fernsehens «Das Kinderzuchthaus» beschlossen, das Ausmass der Missbräuche wissenschaftlich zu untersuchen.

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) und die Universität Luzern kommen beide zum gleichen Schluss: Die Strafpraktiken überstiegen die Akzeptanz auch der damaligen, autoritär geprägten und auf Körperstrafen setzenden Gesellschaft. Einige der angewendeten Praktiken wie das Unterwasserdrücken des Kopfes gelten heute als Folter.

Trotz der vielen einfühlsamen Worte auf dem Podium blieb man in einer Sache hart: «Juristisch sind die Handlungen der damaligen Betreuenden verjährt», sagte Regierungsrat Guido Graf. Es bestehe deshalb «opferrechtlich kein Anspruch auf Entschädigung».

«Tages-Anzeiger»

27.09.2012